Badische Zeitung
DONNERSTAG, 17. FEBRUAR 2011

Staatsanwalt widerspricht den Fessenheim-Gegnern

„Vorwürfe fundiert, aber nicht ausreichend für eine Schließung" / Geklagt hat der Trinationale Atomschutzverband Tras

VON UNSERER KORRESPONDENTIN
BÄRBEL NÜCKLES

STRASSBURG. Es sieht nicht gut aus für die Verwaltungsklage, mit der der Trinationale Atomschutzverband (Tras) das Atomkraftwerk Fessenheim abschalten lassen will: Bei der Verhandlung am Mittwoch im Straßburger Verwaltungsgericht plädierte der öffentliche Berichterstatter Henri Simon gegen die Schließung. Simon – vergleichbar einem Staatsanwalt – bezeichnete sämtliche Klagepunkte des Tras zwar als fundiert, aber als nicht ausreichend für eine Schließung.

Begründet wurde die Klage von der Pariser Rechtsanwältin Corinne Lepage, früher Umweltministerin Frankreichs. Sie hat lange Erfahrung mit Anti-AKW-Klagen. Ein Abschalt-Urteil konnte sie zwar nie erwirken. Im Falle des Meilers von Creys-Malville gelang es den Atomkraftgegnern allerdings, Zweifeln an der Sicherheit so viel Nachdruck zu verleihen, dass die sozialistische Regierung Jospin 1998 die Schließung verfügte. Etwas Ähnliches erhofft sich der Tras, dem neben Privatpersonen zahlreiche Umweltschutzverbände und Kommunen am Oberrhein angehören, auch im Falle des AKW Fessenheim. Laut dem Plädoyer von Lepage müsste das am Rhein im Südelsass gelegene Atomkraftwerk aus folgenden Gründen abgeschaltet werden: Das im erdbebengefährdeten Oberrheingraben gelegene älteste Atomkraftwerk Frankreichs sei nicht ausreichend gegen Erschütterungen und Überschwemmungen nach einem Dammbruch geschützt. Auch seien die Behörden nachlässig bei der Kontrolle des Abwassers; es fließe versetzt mit Bor und radioaktiven Bestandteilen in den Rheinarm Grand Canal d'Alsace – ein Verstoß gegen die Rheinkonvention, so Lepage.

Hinzu kommt: Aus Fessenheim habe der Betreiber Electricité de France (EDF) seit Jahren doppelt so viele meldepflichtige Vorfälle bekanntzugeben wie im Durchschnitt der anderen AKW.

Der EDF-Anwalt entgegnete vor Gericht, regelmäßige Kontrollen der Atombehörde bewiesen, dass Fessenheim den vorgeschriebenen Standards entspreche. „Heute stellt sich deshalb nicht die Frage einer Schließung, sondern einer Verlängerung", so Emmanuel Guillaume. Lepage dagegen sieht „Mängel, die von der Konzeption herrühren" und bestreitet, dass entscheidende Nachbesserungen überhaupt möglich sind. Dank des französischen Transparenzgesetzes von 2006 hatte die Anwältin zur Vorbereitung ihrer Klageschrift immerhin Einsicht in bis dahin unter Verschluss gehaltene Unterlagen von EDF erhalten.

Für Jean-Marie Brom, Kernphysiker und Atomkraftkritiker der ersten Stunde, ist Fessenheim ein politisches und wirtschaftliches Symbol: „Am Beispiel Fessenheims soll bewiesen werden, dass französische Atomkraftwerke langlebig sind." Jean-Paul Lacôte, Tras-Mitglied und Vertreter der französischen Naturschutzorganisation Alsace Nature in der Überwachungskommission des AKW, sagte nach der Anhörung: „Natürlich sind wir nicht naiv und glauben, dass wir gleich im ersten Anlauf ans Ziel kommen." Sollte die Klage abgewiesen werden, bliebe die Berufung vor dem Verwaltungsgericht in Nancy und im Zweifel vor dem französischen Staatsrat. Das Straßburger Gericht hat seine Entscheidung für den 9. März angekündigt.